



Datum: 13.02.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	---	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung					

TOP: Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Solarpark im Bereich Wormbacher Berg, Stadtteil Schmallenberg

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf planungsrechtliche Ausweisung einer Fläche zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage wird dem Bezirksausschuss Schmallenberg, Technischen Ausschuss und der Stadtvertretung zur Beratung vorgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Firma Buß Solar GmbH aus Borken hat mit Schreiben vom 21.11.2024 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Grundstück Gemarkung Schmallenberg, Flur 30, Flurstück 4 beantragt. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Mit Mail vom 05.12.2024 hat der Vorhabenträger zusätzlich beantragt, das Plangebiet um eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schmallenberg, Flur 30, Flurstück 156 zu erweitern.

Der Vorhabenbereich ist derzeit dem sog. (unbeplanten) Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Für die Umsetzung des nicht-privilegierten Vorhabens wäre daher eine zweistufige Bauleitplanung mit entsprechender Änderung des FNP und Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes erforderlich.

Das Vorhaben erfüllt grundsätzlich die Anforderungen aus dem Kriterienkatalog für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Schmallenberg sowie aus dem

Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung vom 12.09.2024. Nach Bewertung durch den Kriterienkatalog weist die Fläche ein hohes Potenzial (19 Punkte) auf. Die Bewertung ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Die Umsetzung soll auf Grundlage des o.g. Beschlusses als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB erfolgen. Die Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens obliegt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit der Stadtvertretung.

Durch die Vorberatung des Vorhabens durch den Bezirksausschuss Schmallenberg sowie den Technischen Ausschuss könnte sich entsprechend die Empfehlung an die Stadtvertretung entwickeln, einen formalen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Sofern sich in der Beratung die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses entwickelt oder ergibt, würden dafür folgende Rahmenbedingungen gelten:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Grundstück Gemarkung Schallenberg, Flur 30, Flurstück 4 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schallenberg, Flur 30, Flurstück 156 und geht aus dem dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügtem Lageplan hervor.

Zusätzlich steht die Stadt bezüglich einer möglichen Erweiterung der Projektfläche um die nahegelegene Deponie an der Werper Straße mit dem Vorhabenträger in Kontakt. Dieser könnte sich eine Erweiterung grundsätzlich vorstellen, sofern das Vorhaben insgesamt durch die Politik unterstützt wird.

Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wäre die Festsetzung eines „(Sonstigen) Sondergebietes“ nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarpark“. Sofern es zu einem Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan kommen sollte, würde dieser die lfd. Nr. 183 tragen und könnte die Bezeichnung „Solarpark Wormbacher Berg“ erhalten.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet derzeit „Fläche für die Landwirtschaft“ dar und müsste im sog. Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB dahingehend geändert werden, dass ein „Sondergebiet – Solaranlage“ dargestellt wird.

Der Vorhabenträger hat mit der als Anlage 4 beigefügten Kostenübernahmeverklärung zugesichert, alle anfallenden Kosten des Verfahrens zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zu einer Änderung des Flächennutzungsplans zu tragen. Zusätzlich verpflichtet sich der Vorhabenträger dazu, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen. Weitere Einzelheiten dazu wären in einem noch abschließenden städtebaulichen Vertrag zu regeln, der in Form eines sog. „Durchführungsvertrages“ Teil des Bebauungsplanes würde.

Der Vorhabenträger wird das Projekt in der Sitzung des Energie- und Klimabeirates am 19.02.2025 vorstellen. Die entsprechend vorbereitete Präsentation des Vorhabensträgers ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt.

Interessierte Mitglieder der weiteren Gremien sollen als Gäste zur Sitzung des EKB zugelassen werden.



Ergänzung zur Vorlage Nr. X/1150

Datum: 05.03.2025

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	---	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung					

TOP: Antrag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Solarpark im Bereich Wormbacher Berg, Stadtteil Schmallenberg

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 2) zur Verwaltungsvorlage X/1150 abgegrenzten Bereich gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den gem. § 12 BauGB Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 183 „Solarspark Wormbacher Berg“. Ziel ist die Schaffung des verbindlichen Planungsrechts für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 183 „Solarspark Wormbacher Berg“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 49. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) betrieben.

2. Sachverhalt und Begründung:

Inhaltlich wird auf die Vorlage X/1150 verwiesen. Der Beschlussvorschlag wurde in der Vorlage bewusst noch offen gelassen.

Der Bezirksausschuss Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 mehrheitlich der in dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten Beschlussempfehlung zugestimmt.